

ENCYCLOPAEDIA CINEMATOGRAFICA

Editor: G. WOLF

E 225/1959

Dagari (Westafrika, Obervolta)
Begräbnis einer Häuptlingsfrau

GÖTTINGEN 1966

INSTITUT FÜR DEN WISSENSCHAFTLICHEN FILM

Der Film ist ein Forschungsdokument und wurde zur Auswertung in Forschung und Hochschulunterricht veröffentlicht. Länge der Kopie (16-mm-Stummfilm, farbig): 42 m
Vorführdauer: 4 min — Vorführgeschwindigkeit: 24 B/s

Inhalt des Films

Der Film zeigt, wie die aufgebahrte Tote durch Klagelieder, Tanz und Musik geehrt und danach beerdigt wird.

Der Film wurde mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Jahre 1954 während der Westafrika-Expedition des Hamburgischen Museums für Völkerkunde und Vorgeschichte (Direktor: Prof. Dr. F. TERMER) aufgenommen
durch Dr. K. DITTMER, Hamburg
Bearbeitet und veröffentlicht durch
das Institut für den Wissenschaftlichen Film, Göttingen
(Direktor: Prof. Dr.-Ing. G. WOLF)
Sachbearbeitung: Prof. Dr. G. SPANNAUS

Dagari (Westafrika, Obervolta)

Begräbnis einer Häuptlingsfrau

K. DITTMER, Hamburg

Allgemeine Vorbemerkungen

Die Dagari (Dagaba, Dagati) bewohnen die Trockenwaldsteppe in der Nordwestecke Ghanas sowie die nördlich und westlich anschließenden Regionen von Haute-Volta. Sie gehören — als kulturell enge Verwandte der Lobi, Bobo-Bwa, Nuna — zur altnigrischen autochthonen Bevölkerung des Obervolta-Gebietes. Im Mittelalter wurden sie von den Eroberungszügen der im Nordosten Ghanas siedelnden Mamprussi erreicht, von diesen wurden sie unterworfen und in kleinräumige Herrschaften aufgeteilt. Außer dem Häuptlingtum übernahmen die Dagari von den Mamprussi auch deren Mole-Dagbane-Sprache, die zur Gur-Sprachengruppe gehört. Ihre Lebensweise ist im übrigen altnigrisch geblieben.

Ihre Wirtschaft basiert vorwiegend auf dem Anbau von Hirse, Mais, Hülsenfrüchten und Yams in Verbindung mit der Haltung von Rindern und Kleinvieh. Die Jagd hat an wirtschaftlicher Bedeutung verloren. Das Handwerk ist im wesentlichen auf das Hausgewerbe beschränkt. Die Schmiedekunst ist in stetem Rückgang. Dagegen wird neuerdings das Weben von Baumwollgeweben durch Berufshandwerker verbreitet (vgl. [5], [9]). Baumwolltücher für Frauen, baumwollene Durchziehschurze, Hosen und Kittel haben in der Männertracht das alte Rückenfell verdrängt und die alten Blätterschurze der Frauen auf kultische Feiern beschränkt. Die Vollkleidung wird auf den Märkten von fremden Webern oder Händlern gekauft.

Die Großfamilialgehöfte bestehen aus Häusern von annähernd rechteckigem Grundriß mit abgerundeten Ecken, in der Lehmbatzentechnik in nacheinander getrockneten Mauerschichten von etwa 40 cm Höhe aufgemauert. Die Häuser sind meistens einige Stufen in den Erdboden eingetieft und mit flachen Terrassendächern gedeckt. In den früheren Zeiten drängten sich die Gehöfte zur besseren Verteidigung gern zu „Quartieren“ der Sippen oder Clansektionen zusammen.

Gesellschaft: Die wirtschaftliche, soziale und religiöse Leitung der Großfamilie oder Sippe obliegt dem ältesten Manne. Alle vom letzt-

erinnerlichen, gleichen Vorfahren abstammenden Sippen bilden einen in Sektionen unterteilten totemistischen und exogamen Clan. Ihre Oberhäupter stellen die Ältestenräte und Gerichtshöfe unter Leitung der Clan- bzw. Sektionsältesten. Die Führung der Dörfer und Gaue liegt teils in ihren Händen unter Vorsitz des Erdherrn oder in den Händen der Häuptlinge. Sie stammen von den — inzwischen an die Dagarikultur akkulturierten — Mamprussi ab oder wurden von Erdherren und Ältesten als Kriegsführer gewählt.

Es herrscht die typisch altnigritische Sitte der Polygynie und der vorehelichen Liebesfreiheit der jungen Mädchen sowie die Sitte der Mädchenbeschneidung, während die Männer nicht beschnitten werden. Das der Legalisierung und Stabilisierung der Ehe dienende Brautpfand betrug im Ort der Filmaufnahmen 1 Stier, 1 bis 2 junge Kühe, 30 bis 50000 Kauri (etwa 30 bis 50 Mark) und ist vom „pater familias“ des Freiers zu zahlen. Der Ehemann hat zusätzlich von der Verlobung ab bis zur völligen Abzahlung des Brautpfandes — wonach erst seine Kinder aus ihrer Muttersippe in die seine übergehen — beim Schwiegervater Arbeit zu leisten („Dienstehe“).

Die soziale Rolle des Mutterbruders ist bei den Dagari stärker betont (Avunkulat) als bei den benachbarten Gurunsi und Bobo-Bwa. So hat er bei Zahlungsunfähigkeit des „pater familias“ das Brautpfand aufzubringen und vor allem auch seine Habe an den Schwestersonn zu vererben.

In der Religion wurde der ursprüngliche Kult für den Schöpfer- und Himmelsgott durch den Ahnen- und Erdkult zurückgedrängt. Die Ahnen sind Segenspenden und Mittler zwischen den Gottheiten; die Erde verleiht den Pflanzen, Tieren und Menschen Fruchtbarkeit. Um sich vor Hexen, Geistern und Unheil zu schützen, wird viel Gebrauch von magischen Mitteln — Amuletten, Fetischen, Zaubehandlungen und Orakeln — gemacht.

Da die Kultur der Dagari weitgehend der der Gurunsi ähnelt, kann der vorliegende Film auch als Ergänzung zu den die Gurunsi schildernden Filmen der *ENCYCLOPAEDIA CINEMATOGRAFICA* verwendet werden ([3], [4], [6]—[8], [10]—[19]). So beruht etwa der Totenkult bei diesen beiden Ethnien auf der allgemein altnigritischen Vorstellung, daß nach dem Tode eines Menschen die immaterielle Essenz seiner Persönlichkeit („Seele“) weiterexistiert. Es ist die Pflicht der hinterbliebenen Verwandten, ihr den „Heimgang“ zu den Ahnen im unterirdischen Totenreich zu ermöglichen. Dazu dienen die Totenfeiern, die wegen ihrer Kostspieligkeit erst mehrere Monate nach dem Tode veranstaltet werden. Bis dahin verbleibt die „Seele“ als eine Art Totengespenst in der Nähe des Grabes auf Erden und ist mit Nahrung zu versorgen. Erzürnte Tote können in dieser Zeit ihren Hinterbliebenen schweren Schaden zufügen; sie können auch mit der Empfängnis als Seele des gezeugten Kindes in den Leib einer Frau eingehen.

Wegen der Fortexistenz der Toten dürfen die hinterbliebenen Ehegatten vor dem Abschluß der Totenfeier keinen Geschlechtsverkehr ausüben, sonst würde, nach ihrem Glauben, der Partner sterben. Aus dem gleichen Grunde darf ein Hinterbliebener auch keinen Kranken berühren. Nach der Totenfeier hat eine Reinigung vom schädlichen Kontakt mit dem Verstorbenen durch erstmalige Waschung und Rasur und Ablegen der bis dahin zu tragenden alten Kleidung zu erfolgen.

Die Dagari kennen gemeinsame Familiengräber und Einzelgräber für Älteste und Häuptlinge. Das Einzelgrab wird als Schachtgrab mit rundem Einstieg von speziellen Totengräbern des gleichen Clans ausgehoben. Zum Begräbnis einer Frau haben deren Eltern und Verwandte nebst Schwiegersöhnen zu kommen und Geschenke für Totengräber und Musikanten mitzubringen. Als Erinnerungsbild schnitzt ein Totengräber eine etwa spannenlange, grobe Holzstatuette der Toten. Sie wird zu den Ahnenfiguren früherer Verstorbener in den Kultraum des Sippenältesten gestellt und erhält bei der Totenfeier ein Opfer: Für eine Frau ein Perlhuhn sowie ein Hirsebieb-Trankopfer.

Der Film zeigt das Begräbnis von BÄYA, der Frau des DANYO SOMMÉ, Häuptling und gleichzeitig Chef de Canton von Niengo. Sie war im Alter von etwa 25 Jahren an einer Herzkrankheit am 15. 12. 1954 gegen 14 Uhr gestorben.

Nach Waschung und neuer Einkleidung durch alte Frauen war die Tote etwa eine halbe Stunde lang vor dem Gehöft aufgebahrt worden, damit Freunde und Verwandte von ihr Abschied nehmen konnten. Danach wurde sie mit aufgerichteten Oberkörper etwa 100 m vom Dorfrand entfernt auf einem Stangengerüst mit Baldachin aufgebahrt. Die gruppenweise eintreffenden Kondolenten deponierten dort die mitgebrachten Lebensmittel, Hühner, Kaurigeld usw., die als Ehrengaben für die Tote gedacht waren, aber den Totengräbern und Musikanten als Honorar überlassen wurden.

Zu diesem Zeitpunkt trafen wir ein und begannen mit den Filmaufnahmen. Frauen waren ständig beschäftigt, die Fliegen von der Toten wegzuwedeln. Gegen 16 Uhr begannen die Musikanten — die bezeichnerweise neben Trommeln Xylophone als typische Totenfeier-Instrumente verwendeten — zu musizieren. Nur von einzelnen Pausen unterbrochen, setzten sie ihre Musik die ganze Nacht hindurch fort. Dazu wurden von Frauen und Männern abwechselnd zu Ehren der Toten spezielle Trauertänze, aber auch Festtänze, getanzt. Beide Geschlechter hatten festtägliche Kleidung angelegt: Männer Baumwollhosen und -kittel einheimischer Fabrikation, Frauen Hüfttücher. In Falten aufspringende Kittel sind Tanzkittel. Nur wenige Frauen tragen noch die früher übliche und für Kultriten vorgeschriebene Tracht der aus Fasern geflochtenen Hüftschnüre mit eingesteckten Laubbüscheln oder Zweigen als Schurze. Nur der Witwer trug noch die alte Ritualtracht, das Rücken-

fell, jedoch zusätzlich zu einer abgetragenen Alltagskleidung. Frauen der Verwandtschaft beklagten, ständig weinend, die Tote, improvisierten Klagelieder und rühmten den edlen Charakter und die guten Taten der Verstorbenen.

Nach dem Begräbnis wurden die Gefäße der Geschenke zerschlagen, da sie nicht weiter benutzt werden dürfen und durch das Zerstören der „irdischen Form“ auch gleichsam die „Seele“ der Gefäße freigesetzt wird, um der Toten in das immaterielle Jenseits zu folgen.

Aufnahmedaten:

Die Aufnahmen wurden im Dorf Dianlé im Canton Niengo, Cercle de Léo, Rep. Haute-Volta, am 15. und 16. 12. 1954 durchgeführt. Kamera: Arriflex 16 mit Objektiven von 16, 25 und 75 mm Brennweite; Filmmaterial: 16-mm-Farbfilm (Agfacolor); Aufnahmefrequenz: 24 B/s. Aufnahmen vom Stativ und aus der Hand.

Filminhalt

Blick auf den Rand des Dorfes mit Lehmkastenhäusern. Im Vordergrund Gruppen von Menschen, im Hintergrund das mehrstöckige Palais des Häuptlings in orientalischer Bauweise. Der Schwenk hält rechts bei einer großen Menschenmenge, aus deren Mitte ein mit blauweißen Tüchern verhangenes Gerüst herausragt, über dem ein weißes Tuch liegt. Es ist das Bahrgerüst der Toten. Vor dem Gerüst sind eine Menge Töpfe und Körbe mit Nahrungsmitteln und Hühnern aufgestapelt. Es sind die Ehrengaben der Kondolierenden für die Tote.

Während rechts neben der Bahre die Mutter der Toten kniet und mit den Händen zu ihr gewandt spricht, tanzen von links her Frauen im Hüpfanz in Reihe zur Bahre und hüpfen dort am Ort weiter. Die Schrittfolge ist: links—rechts, links—rechts, links—links, rechts—rechts. Auch die Männer kommen in Reihe herangetanzt, tanzen dann am Ort weiter. Abwechselnd kommen auch die Frauen wieder von rechts und tanzen mit Auf- und Abwerfen des Oberkörpers in schnellem Tempo, so daß die Brüste hochfliegen und klatschend auf den Brustkorb zurückfallen. Links neben der Bahre wird auf einem Xylophon musiziert, während eine Frau mit einem Pferdeschwanz die Fliegen von der Toten wegwedelt.

Immer neue Kondolenten kommen und nehmen von der Toten Abschied. Die Mutter der Toten setzt sich von Zeit zu Zeit rechts neben die Bahre und ruft mit ausgestrecktem Arm die Tote an, von trauernden Frauen umgeben. Diese formieren sich immer wieder in Tanzreihen und hüpfen wie oben beschrieben zur Bahre. Einige Frauen tragen noch metallene Pföcke in der Unterlippe, jedoch tragen nur wenige alte Frauen die alte Trauertracht aus Blätterschurzen und Faserschnüren.

Während der Tänze und Gesänge zu Ehren der Toten haben die Totengräber 100 m entfernt das Grab ausgehoben. Nachdem es fertig ist, geht der Witwer in schmutzigem, altem Kittel, altem Filzhut und Rückenfell zur Bahre zurück, um die Leiche bringen zu lassen. Die Tücher werden von der Bahre genommen und die Tote, in ein Tuch gewickelt, weggetragen. Die drei Leichenträger gehen so rasch wie möglich zum Grab. Ein Teil der Trauergäste bleibt zurück. Die Gruppe der Verwandten schreitet hinter den Leichenträgern langsam zum Grab. Die Leiche wird einem ins Grab vorangestiegenen Totengräber hinuntergereicht, nachdem vorher eine Strohmatten als Schirm aufgestellt wurde, um die Grablegung den Blicken der Menge zu entziehen. Während die Tote ins Grab gesenkt wird, wird der Wandschirm wieder umgelegt, der Grabschacht mit zwei Steinen verschlossen und die ausgehobene Erde darüber gehäuft.

Literatur und Filmveröffentlichungen

- [1] DITTMER, K.: Die Obervoltaprovinz. In: BAUMANN, H. (Hrsg.), Völkerkunde Afrikas. Frankfurt a.M. (im Druck).
 - [2] MANOUKIAN, M.: Tribes of the northern territories of the Gold Coast (Ethnographic Survey of Africa). London 1952.
-
- [3] DITTMER, K.: Kassena (Westafrika, Obervolta) — Regenzeremonien. Film E 217 der Enc. Cin., Göttingen 1958.
 - [4] DITTMER, K.: Kassena (Westafrika, Obervolta) — Totenfeier für verstorbene Gauhäuptlinge. Film E 159 der Enc. Cin., Göttingen 1959.
 - [5] DITTMER, K.: Fulbe (Westafrika, Obervolta) — Weben am Trittwebstuhl. Film E 173 der Enc. Cin., Göttingen 1959.
 - [6] DITTMER, K.: Kassena (Westafrika, Obervolta) — Flecht-Techniken. Film E 174 der Enc. Cin., Göttingen 1959.
 - [7] DITTMER, K.: Kassena (Westafrika, Obervolta) — Holzfällen und Herstellen eines Hockers. Film E 175 der Enc. Cin., Göttingen 1959.
 - [8] DITTMER, K.: Kassena (Westafrika, Obervolta) — Herstellung eines Elfenbein-Armringes. Film E 177 der Enc. Cin., Göttingen 1959.
 - [9] DITTMER, K.: Senufu (Westafrika, Obervolta) — Schmieden von Eisen. Film E 191 der Enc. Cin., Göttingen 1959.
 - [10] DITTMER, K.: Kassena (Westafrika, Obervolta) — Amulett-Herstellung mit Opfern. Film E 214 der Enc. Cin., Göttingen 1959.
 - [11] DITTMER, K.: Kassena (Westafrika, Obervolta) — Beim Wahrsager. Film E 215 der Enc. Cin., Göttingen 1959.
 - [12] DITTMER, K.: Kassena (Westafrika, Obervolta) — Erdkult. Film E 216 der Enc. Cin., Göttingen 1959.
 - [13] DITTMER, K.: Kassena (Westafrika, Obervolta) — Vergiften von Pfeilen. Film E 218 der Enc. Cin., Göttingen 1959.

- [14] DITTMER, K.: Kassena (Westafrika, Obervolta) — Fest und Tanz bei einem Gauhauptling. Film E 219 der Enc. Cin., Gottingen 1959.
- [15] DITTMER, K.: Kassena (Westafrika, Obervolta) — Kriegstanze und Scheinkampfe. Film E 220 der Enc. Cin., Gottingen 1959.
- [16] DITTMER, K.: Nuna (Westafrika, Obervolta) — Widderopfer am Grabe des Gaugrunders. Film E 224 der Enc. Cin., Gottingen 1959.
- [17] DITTMER, K.: Kassena (Westafrika, Obervolta) — Zeremonieller Beginn einer Brandrodung. Film E 343 der Enc. Cin., Gottingen 1961.
- [18] DITTMER, K.: Kassena (Westafrika, Obervolta) — Grabstock- und Hackbau auf standig kultivierten Hirsefeldern. Film E 344 der Enc. Cin., Gottingen 1961.
- [19] DITTMER, K.: Nuna (Westafrika, Obervolta) — Begruung eines Stadthauptlings. Film E 345 der Enc. Cin., Gottingen 1961.